

Metzler, Christoph; Werner, Dirk

Article

Die Erwerbssituation von Menschen mit Behinderung

IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Metzler, Christoph; Werner, Dirk (2017) : Die Erwerbssituation von Menschen mit Behinderung, IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, ISSN 1864-810X, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln, Vol. 44, Iss. 4, pp. 21-38,
<https://doi.org/10.2373/1864-810X.17-04-03>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/175028>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Vierteljahresschrift zur empirischen
Wirtschaftsforschung, Jg. 44



■ Christoph Metzler / Dirk Werner

Die Erwerbssituation von Menschen mit Behinderung

Vorabversion aus: IW-Trends, 44. Jg. Nr. 4
Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Verantwortliche Redakteure:

Prof. Dr. Michael Grömling, Telefon: 0221 4981-776

Holger Schäfer, Telefon: 030 27877-124

groemling@iwkoeln.de · schaefer.holger@iwkoeln.de · www.iwkoeln.de

Die IW-Trends erscheinen viermal jährlich, Bezugspreis € 50,75/Jahr inkl. Versandkosten.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über
lizenzen@iwkoeln.de.

ISSN 0941-6838 (Printversion)

ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2017 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Postfach 10 18 63, 50458 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-452

Fax: 0221 4981-445

iwmedien@iwkoeln.de

www.iwmedien.de

Die Erwerbssituation von Menschen mit Behinderung

Christoph Metzler / Dirk Werner, Dezember 2017

Zusammenfassung

Die Situation von Menschen mit Schwerbehinderung am deutschen Arbeitsmarkt ist gut, wenngleich ausbaufähig. In der Gruppe der 25- bis 64-Jährigen waren im Jahr 2013 zwar nur 42,8 Prozent erwerbstätig. Allerdings hatten 45,6 Prozent keinen Erwerbswunsch und nur 2,8 Prozent waren erwerbslos. Ein Teil der Menschen mit Schwerbehinderung – rund 8 Prozent – arbeitet nicht am ersten Arbeitsmarkt, sondern in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die regionale Situation unterscheidet sich deutlich: In Baden-Württemberg ist fast jeder zweite Mensch mit Schwerbehinderung erwerbstätig, in Sachsen-Anhalt dagegen nur jeder vierte. Ein steigender Grad der Behinderung senkt unter sonst gleichen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein. Bei den Nettoerwerbseinkommen zeigen sich auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Schwerbehinderung. Weiterer Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der Ursachen fehlender Erwerbswünsche.

Stichwörter: Arbeitsmarktbeteiligung, Behinderung, Gesundheit

JEL-Klassifikation: J24, I14

Hintergrund

Die Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung in Deutschland ist zwischen 2001 und 2015 von 6,7 auf 7,6 Millionen angestiegen. Dies geht mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft einher, da Behinderungen in höheren Altersgruppen häufiger auftreten (Statistisches Bundesamt, 2017). Durch die demografische Entwicklung, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Fortschritte im Gesundheitssystem ist davon auszugehen, dass in Zukunft anteilig mehr Erwerbspersonen mit Behinderung dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen. Menschen mit Behinderung können in Deutschland auf zwei Arten erwerbstätig sein: erstens auf dem ersten Arbeitsmarkt als Arbeitnehmer oder als Selbst-

Definition des Begriffs „Behinderung“

§ 2 Sozialgesetzbuch IX:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Für die Anerkennung einer Behinderung nimmt das regionale Versorgungsamt unter Bezugnahme auf medizinische Gutachten von Ärzten eine Einstufung vor. Das Ausmaß der Behinderung wird über den Grad der Behinderung (GdB) abgebildet. Dieser startet als Skala bei 20 für Menschen mit niedrigen Einschränkungen und endet bei 100 für Menschen mit sehr hohen Einschränkungen. Bei einem GdB von 50 und mehr wird von einer Schwerbehinderung gesprochen.

In der vorliegenden Studie wird bei einem Grad der Behinderung von 20 bis 40 von einem leichten GdB, bei 50 bis 70 von einem mittleren GdB und bei 80 bis 100 von einem hohen GdB gesprochen. Bei einigen Berechnungen wird aus Fallzahlgründen auf die Unterscheidung „Menschen mit und ohne Schwerbehinderung“ zurückgegriffen.

Die Angabe des Merkmals „Behinderung“ ist bei der Erhebung der Daten zum Mikrozensus freiwillig. In der vorliegenden Analyse werden nur Daten von Personen analysiert, die Angaben zu der Existenz einer anerkannten Behinderung und zum jeweiligen Grad gemacht haben.

ständige und zweitens als Teil des subventionierten Arbeitsmarktes in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Diese Einrichtungen sind nicht den Bedingungen des Marktes unterworfen. Der vorliegende Aufsatz wirft einen Blick auf die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt sowie auf deren Einflussfaktoren und unterscheidet nach dem Ausmaß der Behinderung. Die Datenbasis der Betrachtung ist die repräsentative Mikrozensus-Erhebung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2013.

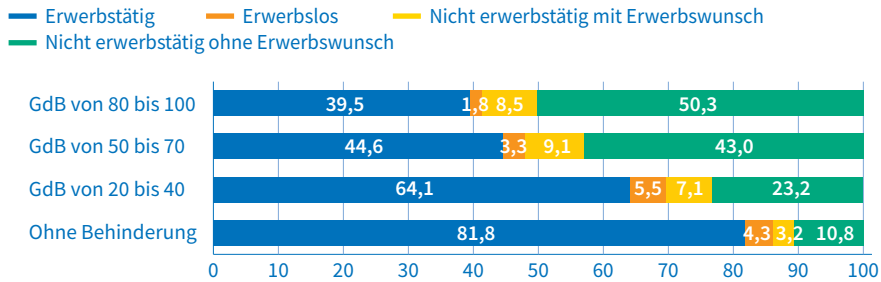
Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt

Zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zeigen sich hinsichtlich der Erwerbstätigkeit deutliche Unterschiede (Abbildung 1). Menschen ohne Behinderung sind deutschlandweit durchschnittlich zu 81,8 Prozent erwerbstätig, Menschen mit Behinderung dagegen deutlich seltener: Nur 44,6 Prozent aller Menschen mit einem mittleren Behinderungsgrad und sogar nur 39,5 Prozent aller Menschen mit einem hohen Behinderungsgrad sind am Arbeitsmarkt als Erwerbstätige aktiv. Selbst bei einem niedrigen Behinderungsgrad unterhalb einer Schwerbehinderung liegt die Erwerbstätigenquote mit 64,1 Prozent niedriger.

Allerdings bedeutet dies nicht, dass Menschen mit einem höheren Behinderungsgrad häufiger erwerbslos sind. So sind nur 1,8 Prozent der Menschen mit einem hohen Grad der Behinderung erwerbslos, während dies bei 4,3 Prozent der Menschen ohne Behinderung der Fall ist. Dieser Unterschied bei der Erwerbslosigkeit liegt zum einen an zahlreichen Förderangeboten zur Integration in Arbeit – besonders dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt. Darauf deutet etwa die mit steigendem Grad der Behinderung sinkende Erwerbslosigkeit hin. Zum anderen ist er darin begründet, dass Menschen mit einem steigenden Grad der Behinderung häufiger aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. So liegt der Anteil der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch – dazu zählen auch Menschen, die gesundheitlich nicht in der Lage sind zu arbeiten – bei Menschen mit hohem Behinderungsgrad bei 50,3 Prozent. Diese Personen haben in den letzten vier Wochen keine Arbeit gesucht und antworteten zudem auf die Frage „Würden Sie denn trotzdem gerne arbeiten?“ mit „Nein“. Bei Menschen ohne Behinderung sind nur 10,8 Prozent dieser Gruppe zuzuordnen. Der Anteil der Menschen ohne Erwerbswunsch steigt mit dem Behinderungsgrad. Dies lässt darauf schließen, dass die Schwere der zugrunde liegenden Erkrankung eine Teilhabe am Arbeitsmarkt verhindert oder

Erwerbsstatus nach Behinderungsgrad

Anteil an allen Personen in der Altersgruppe 25 bis 64 Jahre in Prozent, inklusive Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Stand 2013



Rundungsdifferenzen.

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



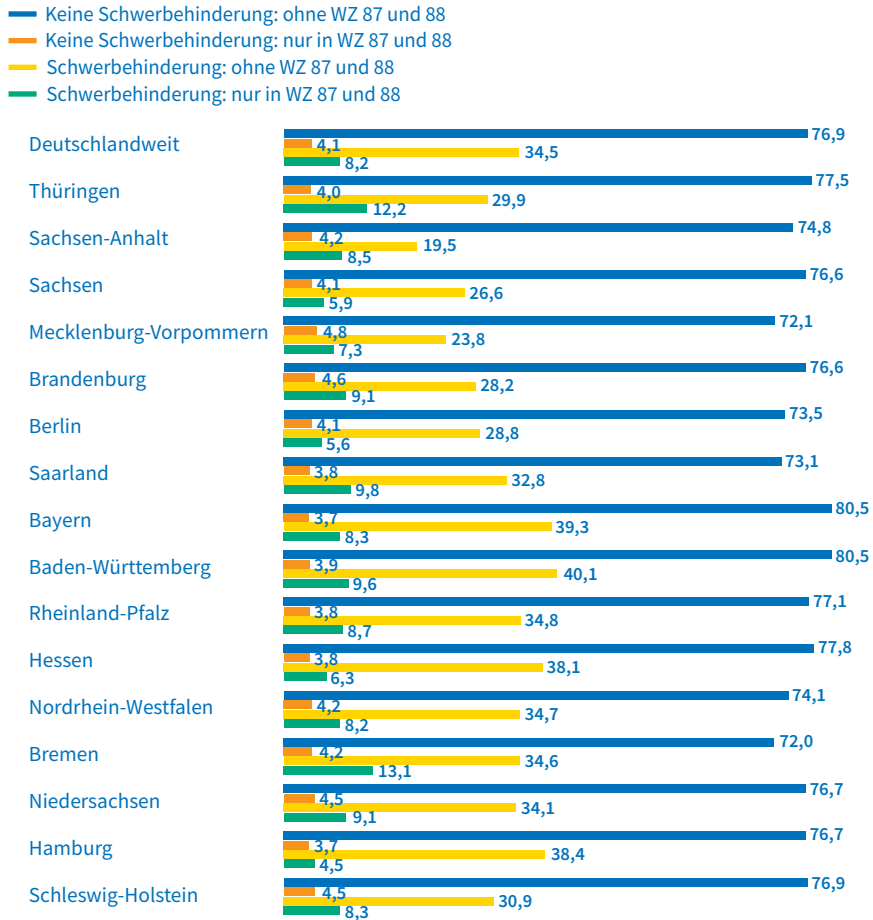
Abbildung 1: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/l6wz3sdURLpEuiz>

derart erschwert, dass Fördermöglichkeiten nicht wahrgenommen werden. Dafür spricht, dass der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung in älteren Jahrgängen stark ansteigt. Diese Personen befinden sich zwar noch im erwerbsfähigen Alter von unter 65 Jahren, können aber teilweise aufgrund der erweiterten Frühverrentungsmöglichkeiten vorzeitig nach mindestens 35 Beitragsjahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Ein weiterer Teil könnte über eine private Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine staatlich abgestufte Erwerbsminderungsrente versorgt sein und aus diesem Grund kein Interesse an einer Erwerbstätigkeit haben.

Bei der Betrachtung der Erwerbsbeteiligung nach Bundesland kann aufgrund zu geringer Fallzahlen nur zwischen Menschen mit einer Schwerbehinderung (GdB \geq 50) und Menschen ohne Schwerbehinderung (GdB $<$ 50) unterschieden werden (Abbildung 2). Die Abbildung teilt Erwerbstätige mit und ohne Behinderung in jeweils zwei Gruppen ein. Ziel ist es, die Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung separat auszuweisen. Zwar wird das Merkmal der Beschäftigung auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt im Mikrozensus nicht direkt erfasst. Dafür kann die Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen unterschieden werden. Die Wirtschaftszweige 87 und 88 beinhalten Heime und den Bereich Sozialwesen. Nur in diesen Wirtschaftszweigen werden Erwerbstätige in Werkstätten für Menschen mit Behinderung zugeordnet. Daher wird unterstellt, dass die überwiegende

Erwerbstätigkeit nach Behinderungsgrad und Bundesländern

Anteil der Erwerbstätigen an allen Personen in der Altersgruppe 25 bis 64 Jahre in Prozent, Stand 2013



Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



Abbildung 2: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/pFP6kff4uh3J1Tt>

Mehrheit der Erwerbstätigen mit einer Schwerbehinderung in diesen Wirtschaftszweigen im zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt ist. Eine Unschärfe stellt dar, dass in diesen Wirtschaftszweigen auch Fachkräfte mit und ohne Schwerbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind, zum Beispiel als Pfleger oder Sozialpädagogen in Heimen und Betreuungseinrichtungen.

Bei einer solchermaßen differenzierten Betrachtung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. So sind Menschen mit einer Schwerbehinderung in Baden-Württemberg am häufigsten erwerbstätig, wozu dort vor allem der Arbeitsmarkt außerhalb von Heimen und im Sozialwesen beiträgt. Aber auch Bayern, Hamburg, Hessen und Bremen weisen deutlich überdurchschnittliche Werte auf. Das Ergebnis in Bremen ist überraschend, da dort die Erwerbstätigkeit von Menschen ohne Schwerbehinderung am niedrigsten von allen Bundesländern ist. Hier tragen vor allem die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zur Erwerbstätigkeit bei. Bayern und Baden-Württemberg liegen hingegen auch bei Menschen ohne Schwerbehinderung bei der Erwerbsbeteiligung vorn. In beiden Bundesländern sind Menschen mit Schwerbehinderung auch am häufigsten außerhalb von Werkstätten beschäftigt. Auch Hamburg und Hessen schneiden gut ab. Am häufigsten in den Wirtschaftszweigen Heime und Soziales und somit potenziell in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind Erwerbstätige mit einer Schwerbehinderung in Bremen und Thüringen beschäftigt. Eine durchgängig niedrigere Erwerbsbeteiligung ist in den ostdeutschen Bundesländern vorzufinden. Menschen mit einer Schwerbehinderung sind in Sachsen-Anhalt nur zu 28,0 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern zu 31,1 Prozent erwerbstätig. Bei Menschen ohne Schwerbehinderung schneiden beide Bundesländer allerdings ebenfalls unterdurchschnittlich ab.

Erwerbstätige mit Schwerbehinderung außerhalb von Werkstätten sind in allen Bundesländern im Durchschnitt älter als Erwerbstätige ohne Schwerbehinderung. Der größte Abstand ist in Berlin zu finden und beträgt 7,7 Jahre, der geringste besteht in Mecklenburg-Vorpommern mit 4,5 Jahren. Ein solcher Altersunterschied ist auch bei Menschen ohne Erwerbstätigkeit festzustellen. In Bremen sind nicht erwerbstätige Menschen mit Schwerbehinderung im Durchschnitt 10,1 Jahre älter als nicht erwerbstätige Menschen ohne Schwerbehinderung, in Berlin sind es 9,6 Jahre. Der geringste Unterschied ist in dieser Hinsicht in Sachsen-Anhalt mit 4,1 Jahren zu finden.

Die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Schwerbehinderung zwischen den Bundesländern erklären sich somit zu einem Teil durch die Altersstruktur und zu einem anderen Teil aus der regionalen Arbeitsmarktsituation. Der Vergleich zeigt aber auch, dass weitere regionale Faktoren wie die Förderkulisse

oder Unterstützungsstrukturen eine Rolle spielen müssen. Hier wäre es hilfreich, ähnliche Regionen hinsichtlich ihrer Inklusionserfolge miteinander zu vergleichen, um Rückschlüsse auf regionale Erfolgsfaktoren abzuleiten.

Einflussfaktoren der Erwerbstätigkeit von Menschen mit und ohne Behinderung

Die bisherigen Auswertungen legen nahe, dass die Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird. Daher wurde eine multivariate Analyseverfahren gewählt, um den Einfluss des Merkmals „Behinderung“ unter sonst gleichen Bedingungen auf die Erwerbstätigkeit zu schätzen. In der Tabelle sind die Ergebnisse von vier verschiedenen Modellen einer linearen Regressionsanalyse aufgeführt. Die abhängige Variable nimmt im Fall der Erwerbstätigkeit den Wert eins an, anderenfalls ist sie null. Das lineare Modell ist in diesem Fall anwendbar, da nicht-lineare Zusammenhänge durch Interaktionsterme modelliert werden und die Fallzahl hinreichend groß ist (Hellevik, 2009).

Die Null-Hypothese, dass die Koeffizienten der unabhängigen Variablen im Vergleich zu einem Modell ohne unabhängige Variablen nichts zur Erklärung der Varianz beitragen, kann in allen vier Modellen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 Prozent abgelehnt werden. Über alle Modelle hinweg ist der Einfluss einer Behinderung auf die Erwerbstätigkeit einer Person negativ. Die Berücksichtigung von Interaktionseffekten hat in drei Modellen einen positiven Effekt auf das R^2 , bewirkt allerdings nur eine Veränderung bei der dritten Nachkommastelle.

Der Einfluss des Merkmals Behinderung steigt in allen Modellen mit dem Grad der Behinderung an, das heißt, eine stärker ausgeprägte Behinderung führt unter sonst gleichen Bedingungen zu einer durchweg signifikant niedrigeren Erwerbsbeteiligung. So liegt die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit für Personen mit einer leichten Behinderung (GdB von 20 bis 40) und beruflichem Abschluss um 14,4 Prozentpunkte niedriger als bei gleich qualifizierten Menschen ohne Behinderung, während sie bei einem hohen Behinderungsgrad 44,2 Prozentpunkte geringer ausfällt (Modell I).

Es ist zu berücksichtigen, dass einige Nichterwerbspersonen keine Erwerbstätigkeit anstreben, zum Beispiel, weil sie Familienangehörige betreuen oder aus gesund-

Erweiterte Betrachtung der Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung von Interaktionseffekten unterschiedlicher Qualifikationen mit der individuellen Behinderung

	Modell I	Modell II	Modell III	Modell IV
	Erwerbstätigkeit von allen	Erwerbstätigkeit von allen mit Erwerbswunsch	Erwerbstätigkeit außerhalb Wirtschaftszweig 87 und 88	Erwerbstätigkeit außerhalb Wirtschaftszweig 87 und 88 und mit Erwerbswunsch
Grad der Behinderung (Referenz: keine Behinderung)				
20 bis 40	-0,144***	-0,090***	-0,145***	-0,094***
50 bis 70	-0,328***	-0,144***	-0,331***	-0,168***
80 bis 100	-0,442***	-0,194***	-0,441***	-0,227***
Interaktionseffekte nach Grad der Behinderung und Qualifikation (Referenz: beruflicher Abschluss)				
20 bis 40 x kein Abschluss	0,073***	0,025	0,057***	0,005
50 bis 70 x kein Abschluss	0,107***	0,037*	0,046***	-0,077***
80 bis 100 x kein Abschluss	0,219***	0,229***	-0,051***	-0,311***
20 bis 40 x Hochschulabschluss	0,081***	0,064***	0,066***	0,051***
50 bis 70 x Hochschulabschluss	0,143***	0,072***	0,141***	0,088***
80 bis 100 x Hochschulabschluss	0,161***	0,088***	0,163***	0,120***
Weitere Kontrollvariablen: Geschlecht, Alter, Bundesland und Migrationshintergrund				
Beobachtungen	293.232	252.789	293.232	252.789
R ²	0,177	0,053	0,176	0,070
F > p	0	0	0	0

Lesebeispiel: Bei einem Grad der Behinderung von 20 bis 40 und einem beruflichen Abschluss ist die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein unter sonst gleichen Bedingungen um 14,4 Prozentpunkte niedriger als ohne Behinderung. Liegt ein Hochschulabschluss vor, ist sie nur um 14,4 (Haupteffekt) - 8,1 (Interaktionseffekt) = 6,3 Prozentpunkte niedriger.

*p < 0,10; **p < 0,05; ***p < 0,01.

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tabelle: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/MUnwwsq2CckA44U>

heitlichen Gründen. Werden diese Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch aus der Betrachtung ausgeklammert, verringern sich die negativen Erwerbseffekte einer Behinderung deutlich (Modell II). Die Erwerbswahrscheinlichkeit eines beruflich qualifizierten Menschen mit einem hohen Behinderungsgrad liegt dann lediglich um 19,4 und nicht um 44,2 Prozentpunkte niedriger. Dies erklärt sich dadurch, dass bei steigendem Behinderungsgrad der Erwerbswunsch unter sonst

gleichen Bedingungen abnimmt. Dieses multivariate Ergebnis bestärkt somit den deskriptiven Befund aus Abbildung 1.

Werden nur Arbeitsverhältnisse betrachtet, die außerhalb der Wirtschaftszweige Heime und Soziales und somit nicht in Werkstätten für Menschen mit Behinderung angesiedelt sind, bleiben die Effekte im Vergleich zu allen Erwerbstätigen vergleichsweise konstant (Modell III). Das letzte Modell schließt wiederum die Nichterwerbspersonen ohne Arbeitswunsch aus dieser Untergruppe aus (Modell IV).

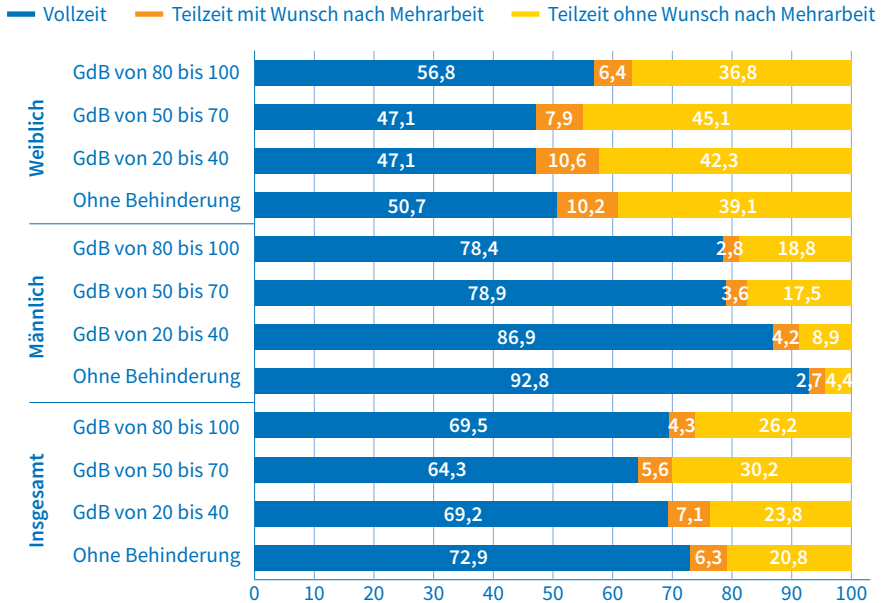
Die in der Tabelle ausgewiesenen Interaktionseffekte geben Auskunft über den Einfluss beruflicher Qualifikationen auf die Erwerbsbeteiligung. Bei Vorliegen eines Hochschulabschlusses im Vergleich zum Vorliegen einer Berufsausbildung verringern sich zwar die negativen Effekte einer Behinderung auf die Chance, erwerbstätig zu sein, können aber in keinem Modell komplett ausgeglichen werden. Bei Menschen ohne Abschluss zeigt sich ein widersprüchliches Bild. So ist bei der Betrachtung von Erwerbstätigen aller Wirtschaftszweige ein positiver Effekt auf die Erwerbswahrscheinlichkeit feststellbar (Modell I und II). Wird jedoch nur die Beschäftigung außerhalb von Werkstätten berücksichtigt, kehrt sich der Effekt teilweise um (Modelle III und IV). Dies deutet darauf hin, dass Personen ohne Berufsabschluss am ersten Arbeitsmarkt qualifikationsbedingt geringere Erwerbschancen haben, dies aber in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, – besonders für Schwerbehinderte – überkompensiert wird. Menschen mit Behinderung, die einen Hochschulabschluss haben, weisen die besten Chancen auf, einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Beschäftigungsmerkmale von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind mehrheitlich in Vollzeit tätig (Abbildung 3). Im Jahr 2013 arbeiteten 69,2 Prozent aller Erwerbstätigen mit einem leichten, 64,3 Prozent aller Erwerbstätigen mit einem mittleren und 69,5 Prozent aller Erwerbstätigen mit einem hohen Behinderungsgrad in Vollzeit. Diese Werte sind allerdings durchweg geringer als die von Erwerbstätigen ohne Behinderung, die zu 72,9 Prozent eine Vollzeitstelle ausübten. Weibliche Erwerbstätige mit einem hohen Behinderungsgrad bilden hier eine Ausnahme, denn sie sind häufiger in Vollzeit tätig als Frauen ohne Behinderung. Bei männlichen Erwerbstätigen mit Behinderung steigt der Anteil an Teilzeitkräften mit dem Grad der Behinderung deutlich

Voll- und Teilzeitanteil bei Menschen mit verschiedenem Behinderungsgrad

Altersgruppe 25 bis 64 Jahre, inklusive Erwerbstätige in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Stand 2013



Rundungsdifferenzen.

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



Abbildung 3: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/t1AorghyuSKsAbY>

an. So sind 86,9 Prozent aller männlichen Erwerbstätigen mit einem leichten Behinderungsgrad in Vollzeit tätig, aber nur 78,4 Prozent aller männlichen Erwerbstätigen mit einem hohen Behinderungsgrad.

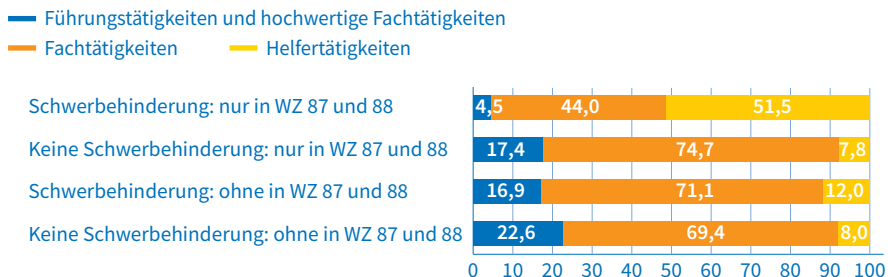
Der Anteil von Personen, die in Teilzeit arbeiten, aber gerne mehr Stunden arbeiten würden, ist bei männlichen Erwerbstätigen mit Behinderung kaum höher als bei männlichen Erwerbstätigen ohne Behinderung. Der größte Unterschied zwischen den Gruppen beträgt nur 1,5 Prozentpunkte. Erwerbstätige Frauen – ob mit oder ohne Behinderung – arbeiten deutlich häufiger in Teilzeit und wollen in den meisten Fällen auch nicht ihre Arbeitszeit erhöhen. Von den erwerbstätigen Frauen in Teilzeit mit einem leichten Behinderungsgrad möchten 42,3 Prozent keine Arbeitsstelle mit mehr Arbeitsstunden annehmen, genauso wie 45,1 Prozent aller Frauen mit

einem mittleren Behinderungsgrad. Dies ist ein Indiz dafür, dass Frauen mit und ohne Behinderung teils vor ähnlichen Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen könnten.

Menschen mit Schwerbehinderung arbeiten außerhalb von Werkstätten etwas weniger häufig als Führungskräfte – zum Beispiel als Geschäftsführer oder Produktionsleiter – oder in hochwertigen Fachtätigkeiten – etwa als Physiker oder Jurist (Abbildung 4). Erwerbstätige mit Schwerbehinderung sind hingegen häufiger als Menschen ohne Schwerbehinderung in Fachtätigkeiten aktiv. Dazu zählen beispielsweise Dienstleistungsberufe wie „Hauswirtschaftler/in“, kaufmännische Berufe wie „Bürokaufmann/frau“, Produktionsberufe wie „Metallbearbeiter/in“ oder Handwerksberufe wie „Maler/in“. Der Anteil von Helfertätigkeiten liegt bei Menschen mit Schwerbehinderung ebenfalls über dem von Menschen ohne Schwerbehinderung. Ein Großteil dieser Befunde lässt sich durch Qualifikationsunterschiede erklären: Menschen mit Schwerbehinderung zwischen 25 und 64 Jahren hatten 2013 sowohl deutschlandweit als auch in jedem Bundesland weniger häufig einen berufsqualifizierenden Abschluss als Menschen ohne Schwerbehinderung. So üben Personen mit einem Hochschulabschluss häufiger als Personen mit beruflichem Abschluss oder ohne Abschluss Führungs- oder hochwertige Fachtätigkeiten aus.

Berufliche Positionierung nach ISCO bei Menschen mit verschiedenem Behinderungsgrad

Erwerbstätige zwischen 25 und 64 Jahren, Werte in Prozent, Stand 2013



Führungskräfte und hochwertige Fachtätigkeiten: ISCO-Hauptgruppen 1 und 2;
 Fachtätigkeiten: ISCO-Hauptgruppe 3 bis 8; Helfertätigkeiten: ISCO-Hauptgruppe 9.
 Rundungsdifferenzen.
 Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013;
 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Abbildung 4: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/hjxTvJCIASfqhNY>

Bei Erwerbstätigen in den Wirtschaftszweigen „Heime“ und „Sozialwesen“ zeigen sich weit größere Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung. Mehr als jeder zweite Erwerbstätige mit Schwerbehinderung ist hier in einer Helfertätigkeit beschäftigt, aber nicht einmal jeder zehnte aller Erwerbstätigen ohne Schwerbehinderung. Demgegenüber ist der Anteil der Führungskräfte oder hochwertigen Fachtätigkeiten unter den Menschen mit Schwerbehinderung deutlich geringer.

Einkommen von Menschen mit und ohne Behinderung im Vergleich

Der Mikrozensus enthält keine Angaben zum Bruttolohn, sondern gibt lediglich Auskunft über das persönliche Nettoerwerbseinkommen. Dieser Wert umfasst den Erwerbseinkommen einschließlich Leistungsprämien. Bei der Bewertung des Nettoerwerbseinkommens ist die Steuerbelastung des Einzelnen zu berücksichtigen, für die vorhandene Einkommen von Ehepartnern und Kinderfreibeträge eine wichtige Rolle spielen können. Zudem gibt es für Menschen mit Behinderung neben den üblichen Freibeträgen weitere Pauschbeträge, die die Einkommensteuer reduzieren und in der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers durch das Finanzamt eingetragen werden. Die Angabe des Nettoerwerbseinkommens ist im Mikrozensus freiwillig, wodurch die Werte womöglich beeinflusst sein könnten, da Personen mit höheren Einkommen eher Werte angeben als Personen mit niedrigen Einkommen.

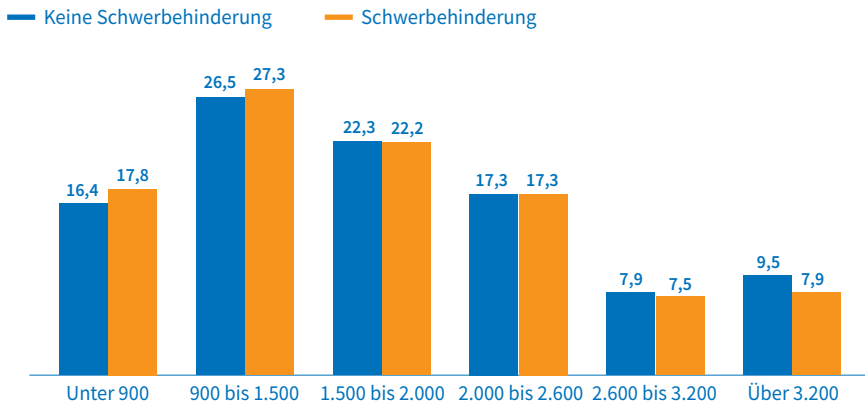
Das Erwerbseinkommen ist bei Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten beschäftigt sind, gering. Es unterliegt nicht dem gesetzlichen Mindestlohn oder den Tariflöhnen einer spezifischen Branche. Im Durchschnitt erhielten Werkstattbeschäftigte 2013 monatlich knapp 160 Euro brutto Arbeitsentgelt und einkommensabhängig zusätzlich ein Arbeitsförderungsgeld von 26 Euro. Beide Entgelte sind sozialversicherungspflichtig (BAG WfbM, 2016; Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, 2017).

Dies verdeutlicht, dass es sich um grundsätzlich andere Tätigkeiten handelt als bei Erwerbseinkommen am ersten Arbeitsmarkt. In der Regel haben Beschäftigte in Werkstätten zusätzlich einen Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen, die aber nicht als Erwerbseinkommen ausgewiesen sind. Daher werden im Folgenden Erwerbstätige, die in den Wirtschaftsbereichen „Heime“ und „Sozialwesen“ arbeiten, gesondert betrachtet.

Abbildung 5 zeigt die Verteilung der Nettoerwerbseinkommen aller Erwerbstätigen, die nicht in einem dieser beiden Wirtschaftsbereiche arbeiten. Menschen mit einer Schwerbehinderung sind etwas häufiger in den unteren Einkommensklassen und etwas seltener in den höheren Einkommensklassen vertreten. Die Nettoerwerbseinkommen von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung verteilen sich insgesamt dennoch sehr ähnlich. In die Einkommen gehen sowohl Voll- als auch Teilzeitkräfte ein. Dies könnte den Vergleich verzerren, da Menschen mit Behinderung häufiger in Teilzeit arbeiten. Tatsächlich unterscheidet sich aber auch der durchschnittliche Nettostundenlohn von Vollzeit-Erwerbstätigen mit einer Arbeitszeit von 32 und mehr Stunden pro Woche außerhalb von Heimen und im Sozialwesen nur geringfügig. Dieser liegt bei Menschen ohne Schwerbehinderung bei 12,24 Euro netto und bei Menschen mit Schwerbehinderung bei 12,16 Euro netto. Ganz anders verteilen sich die Einkommen von Erwerbstätigen in den Wirtschaftsbereichen „Heime“ und „Sozialwesen“ (Abbildung 6). Über zwei Drittel dieser Erwerbstätigen mit einer Schwerbehinderung verfügen über weniger als 900 Euro Nettoerwerbseinkommen im Monat. Bei Erwerbstätigen ohne Schwerbehinderung

Nettoerwerbseinkommensklassen von Menschen nach Behinderungsgrad außerhalb der Wirtschaftsbereiche Heime und Sozialwesen

Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte zwischen 25 und 64 Jahren in Prozent nach Nettoeinkommensklassen in Euro/Monat, Stand 2013



Rundungsdifferenzen.

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

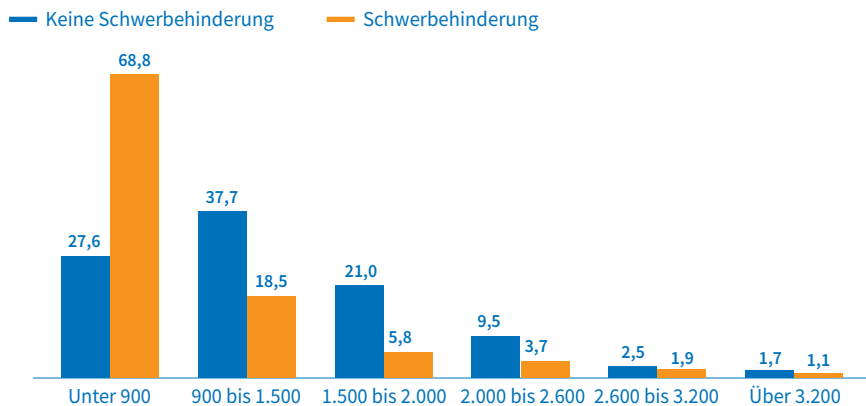
Abbildung 5: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/FH80AD81AYADK1i>

ist dies nur bei gut einem Viertel der Fall. Lediglich 12,5 Prozent aller Personen mit einer Schwerbehinderung in diesen Branchen verfügen über mehr als 1.500 Euro netto pro Monat. Der durchschnittliche Stundenlohn von Erwerbstätigen in Vollzeit ohne und mit Schwerbehinderung unterscheidet sich folglich stark. Erwerbstätige ohne Schwerbehinderung erhalten im Durchschnitt 9,84 Euro, Erwerbstätige mit Schwerbehinderung liegen bei 4,65 Euro und damit weniger als halb so hoch. Dies bestätigt die Annahme, dass Erwerbstätige mit Schwerbehinderung in diesen Wirtschaftszweigen vorrangig Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind und keine Fachkräfte im sozialpädagogischen Bereich oder im Pflegebereich.

Der Vergleich für die verschiedenen Beschäftigungsbereiche zeigt: Wenn Menschen mit einer Schwerbehinderung einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt außerhalb von Werkstätten finden, ist ihr Nettogehalt fast identisch mit dem von Menschen ohne Schwerbehinderung. Dies ist insofern nicht überraschend, als beide Gruppen den gleichen Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen unterliegen und entspre-

Nettoerwerbseinkommensklassen von Menschen nach Behinderungsgrad in den Wirtschaftsbereichen Heime und Sozialwesen

Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte zwischen 25 und 64 Jahren in Prozent nach Nettoeinkommensklassen in Euro/Monat, Stand 2013



Rundungsdifferenzen.

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Abbildung 6: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/HDgvkrIG6F0Fc8f>

chend ihrer Einstufung entlohnt werden. Allerdings arbeiten Menschen mit einer Schwerbehinderung weniger häufig in Führungstätigkeiten oder hochwertigen Fachtätigkeiten (s. Abbildung 4), was sich in niedrigeren Gehältern niederschlagen müsste. Dafür sind Erwerbstätige mit einer Schwerbehinderung im Durchschnitt älter und haben dadurch potenziell mehr Berufserfahrung in ihrem Erwerbsleben gesammelt und mehr damit verbundene Gehaltssteigerungen durchlaufen als jüngere Fachkräfte. Die vorliegenden Daten lassen allerdings keinen Rückschluss darauf zu, ob Menschen mit einer Schwerbehinderung bei einem Wechsel aus einer Behindertenwerkstatt in den ersten Arbeitsmarkt einen durchschnittlichen Lohn erreichen könnten. Dies dürfte vorrangig von ihrer erreichten beruflichen Qualifikation, gegebenenfalls von produktivitätsmindernden gesundheitlichen Einschränkungen und der damit verbundenen potenziellen Produktivität abhängen. Unternehmensbefragungen zeigen zumindest eine große Aufnahmebereitschaft für die Zielgruppe von jungen Menschen mit Behinderung für eine Berufsausbildung (Metzler et al., 2017). Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass das Thema Entlohnung von Menschen mit Behinderung differenziert betrachtet werden muss.

Fazit

Der berufliche Alltag von Menschen mit Behinderung hängt stark mit dem Grad der Behinderung zusammen. Ein steigender Grad der Behinderung senkt unter sonst gleichen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein. Die oft vorgenommene Trennung zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung greift daher zu kurz.

Zugleich zeigen die Befunde den engen Spielraum sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der betrieblichen Personalpolitik auf. Der hohe Anteil von Menschen mit mittlerem und insbesondere mit hohem Behinderungsgrad, der nicht erwerbstätig ist und auch keine Arbeitsaufnahme wünscht, kann nicht allein durch vermehrte Arbeitsplatzangebote gesenkt werden. Verschiedene Erklärungsansätze sind denkbar: So könnten Menschen mit hohen Behinderungsgraden verstärkt Angebote des Sozialsystems nutzen, um den Arbeitsmarkt zu verlassen. Auch kann es vorkommen, dass die Folgen der Behinderung, etwa eine ausgeprägte Fatigue bei chronischen Krankheiten oder eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten bei einer schweren Intelligenzminderung, dem Einzelnen eine Erwerbstätigkeit – besonders auf dem ersten Arbeitsmarkt – unmöglich machen. Dies sollte bei der

Bewertung des Engagements von Unternehmen bei der Integration von Menschen mit Behinderung bedacht werden. Insgesamt besteht weiterer Forschungsbedarf, welche Gründe aus Sicht der Individuen einem Erwerbswunsch entgegenstehen.

Hieraus ließen sich Potenziale zur Steigerung der Erwerbstätigkeit und zur Verbesserung der Inklusion ableiten. Für die Beschäftigung in Unternehmen könnten zumindest potenziell jene Nichterwerbspersonen mit Behinderung gewonnen werden, die grundsätzlich eine Arbeit aufnehmen wollen, aber gegenwärtig nicht aktiv suchen. Dies sind immerhin 8,5 Prozent aller Menschen mit einem hohen Behinderungsgrad und 9,1 Prozent aller Menschen mit einem mittleren Behinderungsgrad. Hinzu kommen die Erwerbslosen, die aktiv nach einer Beschäftigung suchen. Deren Anteil ist unter den Menschen mit einer Schwerbehinderung allerdings geringer als unter den Menschen ohne Behinderung. Angesichts der wachsenden Fachkräftengpässe, vor allem bei beruflich Qualifizierten, besteht in zunehmendem Maß Bedarf am Arbeitsmarkt. Dies setzt allerdings eine entsprechende fundierte Berufsausbildung voraus, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung häufig nicht erreicht werden kann, weil die Teilnehmer zu große Beeinträchtigungen aufweisen.

Wer als Mensch mit einer Schwerbehinderung einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden hat, verdient im Durchschnitt ähnlich viel wie ein Erwerbstätiger ohne Schwerbehinderung. Kompetenz und Qualifikation und die daraus resultierende Produktivität sind die entscheidenden Einflussfaktoren auf die individuelle Lohnhöhe. Über zwei Drittel der Erwerbstätigen mit Schwerbehinderung sind in Fachtätigkeiten beschäftigt, weitere 17 Prozent in Führungspositionen oder hochwertigen Fachtätigkeiten. Für solche gut qualifizierten Fachkräfte könnten Unternehmen durch Bereitstellung einer barrierefreien Arbeitsumgebung und mit Angeboten zur Gesundheitsförderung attraktiv sein. Diese Angebote bieten in Zeiten einer alternden Gesellschaft zudem die Möglichkeit zur Mitarbeiterbindung von Menschen mit geringen gesundheitlichen Einschränkungen. Bestehende Informationsangebote, wie REHADAT oder das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung sowie Initiativen wie das Unternehmensnetzwerk Inklusion, können Unternehmen bei der Rekrutierung neuer und der Bindung bestehender Fachkräfte mit Behinderung durch Informationen und Erfahrungsaustausch unterstützen.

Literatur

BAG WfbM – Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen, 2016, Durchschnittliche monatliche Arbeitsentgelte 2012–2015, URL: <http://www.bagwfbm.de/file/1053/> [6.12.2017]

FDZ – Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, Düsseldorf

Hellevik, Ottar, 2009, Linear versus logistic regression when the dependent variable is a dichotomy, in: *International Journal of Methodology*, 43. Jg., Nr. 1, S. 59–74

Metzler, Christoph / Seyda, Susanne / Wallossek, Luisa / Werner, Dirk, 2017, Menschen mit Behinderung in der betrieblichen Ausbildung, *IW Analysen*, Nr. 114, Köln

Statistisches Bundesamt, 2017, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017, Wiesbaden

Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, 2017, Vergütung und rentenrechtliche Absicherung für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen: Rechtslage in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten, <https://www.bundestag.de/blob/497914/80c90c84fbd03f105b6076e683a161cf/wd-6-137-16-pdf-data.pdf> [6.12.2017]

The Employment Situation for People with Disabilities

Though there is still room for improvement, the situation on the German labour market for people with severe disabilities is generally good. While in 2013 only 42.8 per cent of 25- to 64-year-olds were employed, 45.6 per cent did not wish to work and only 2.8 per cent were officially unemployed. Some people with disabilities – around 8 percent – do not work in the primary labour market, but in sheltered workshops. The situation varies considerably from region to region. In Baden-Württemberg, nearly every second person with a severe disability is gainfully employed, whereas in Saxony-Anhalt this is true for only one in four. Other things being equal, the greater the degree of disability, the lower the likelihood of gainful employment. In the primary labour market, net earned incomes for the severely disabled are little different from those without a disability. Further research is needed to establish why so many of the disabled have no interest in employment: